

## **Kirchenbindung und die Zukunft der Kirche**

*Gerald Kretzschmar*

Als empirisches Phänomen befindet sich die Kirche in historischer Sicht von Anfang an in einem fortwährenden Prozess des Wandels. Schon in urchristlicher Zeit standen die Menschen, die zum Glauben an Jesus Christus gekommen waren und diesen zusammen mit anderen leben und praktizieren wollten, vor der Aufgabe, passende Organisationsformen zur Pflege des eigenen und des gemeinsamen Glaubens zu finden. Diese Organisationsformen waren von Ort zu Ort verschieden und nahmen auf dem Weg durch die Zeit ganz unterschiedliche Gestalt an. Herausgebildet haben sich im Laufe der Geschichte Gemeinschaften, Gemeinden und Kirchen. Und das orts- und zeitgebunden auf vielfältige Weise.

Kurz gesagt: Wo der Glaube von Menschen gelebt wird, sei es in kleinteiligen sozialen Formationen oder in großen Kirchen, bleibt er auch in seinen Organisationsformen so vielgestaltig und dynamisch wie das Leben selbst. Die immer gleichen Sozial- und Organisationsformen des christlichen Glaubens, von denen man ernsthaft behaupten könnte »So war es schon immer und so wird es auch immer bleiben« gibt es nicht.

### **1. Relevanzverlust der Rechtsform Kirchenmitgliedschaft**

Der konkrete Anlass, warum wir uns hier und heute, warum sich aber auch landauf, landab ganz viele Menschen mit den Organisationsformen der Kirche befassen, ist die nun schon lange andauernde negative Entwicklung bei den Zahlen zur Kirchenmitgliedschaft. Im Jahr 2019 hat die sogenannte Freiburger Studie die Dramatik dieser Entwicklung sehr klar und deutlich vor Augen geführt. Bernd Raffelhüschen, Direktor des Forschungszentrums Generationenverträge der Universität Freiburg und wissenschaftlicher Projektleiter der Studie, fasst das Ergebnis der Hochrechnung wie folgt zusammen: »Die Mitgliederzahl der evangelischen Kirche wird sich bis zum Jahr 2060 in etwa halbiert haben« (5). Dabei sei der Rückgang der Mitgliederzahlen knapp zur Hälfte auf den demografischen Wandel zurückzuführen, die andere Hälfte dagegen auf kirchenspezifische Faktoren wie zum Beispiel das Tauf-, Austritts- und Aufnahmeverhalten (vgl. ebd.).

Für eine Kirche, deren ökonomische Basis, aber auch deren organisatorische Strukturen und der größte Teil alltäglicher Praxisvollzüge von der Rechtsform der Kirchenmitgliedschaft getragen und geprägt werden, muss die Hochrechnung aus Freiburg alarmierend sein. Das ist umso mehr der Fall, als man sich vor Augen führt, dass der Kirche hinsichtlich konkreter Handlungsoptionen gegen die prognostizierte Entwicklung weitgehend die Hände gebunden sind. So entzieht sich die demografische Entwicklung der Bevölkerung ohnehin von vornherein jeder Beeinflussbarkeit seitens der Kirche. Aber auch in Bezug auf kirchenspezifische Faktoren zeichnet sich an keiner Stelle ab, was die Kirche realistisch für eine Konsolidierung der Mitgliederzahlen tun könnte. Der Kirchenaustritt auf einem zahlenmäßig sehr hohen Niveau hat sich in den vergangenen Jahrzehnten von einem punktuellen oder zeitlich befristeten zu einem kontinuierlichen Phänomen gewandelt. Die alljährlich massenhafte Beendigung der Kirchenmitgliedschaft durch den Kirchenaustritt ist faktisch zu einem Strukturmerkmal der evangelischen Kirche geworden.

Ein Detailbefund der Freiburger Studie, der auf eine langfristige strukturelle Verstetigung des Kirchenaustritts auf zahlenmäßig sehr hohem Niveau hinweist, ist die Austrittshäufigkeit der jungen Erwachsenen. Die Studie stellt fest: »Bis zum 31. Lebensjahr treten 30 Prozent der getauften Männer und 22 Prozent der getauften Frauen aus der evangelischen Kirche aus. Weil in dieser Lebensphase junge Familien Kinder bekommen, wirkt sich das auf die Taufzahl aus« (10). Zugespielt formuliert heißt das: Aus der Gruppe junger Erwachsener beendet von jedem Jahrgang ungefähr ein Viertel die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche durch den Kirchenaustritt. Und das mit weitreichenden Konsequenzen in die kommende Generation

hinein – schließlich ist es hinsichtlich der Frage, ob ein Kind getauft wird oder nicht, sehr bedeutsam, ob mindestens ein Elternteil Kirchenmitglied ist oder nicht.

## 2. Handlungsperspektiven

Was heißt das nun für den weiteren Weg der Kirche, d.h. die Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland, bei denen von der ökonomischen Basis bis hin zur Selbsteinschätzung der grundsätzlichen gesellschaftlichen Relevanz nahezu alles von der Zahl der Kirchenmitglieder abhängt? Ein erster wichtiger Hinweis auf eine Handlungsoption findet sich in der Freiburger Studie selbst. So appelliert Bernd Raffelhüschen: »In diesem Sinn ermutige ich dazu, unsere Ergebnisse nicht als Untergangsprophetie zu lesen, sondern nach Zusammenhängen zu suchen, auf die Einfluss genommen werden kann. Hier liegt eine echte Generationenaufgabe. Und das meine ich durchaus auch positiv. Denn unsere Analyse macht deutlich, dass die Kirche gerade in den kommenden zwei Jahrzehnten weiterhin über Ressourcen zur Umgestaltung verfügt« (5). Es besteht also Handlungsspielraum, der – und das ist auch eine der Grundintentionen des vorliegenden Bandes – genutzt werden sollte. In seinem Appell empfiehlt Bernd Raffelhüschen die Suche nach beeinflussbaren Zusammenhängen und einer Umgestaltung. Doch um welche Zusammenhänge und Formen der Umgestaltung könnte es sich dabei konkret handeln?

### 2.1 Problematisierung der neueren Kirchenreformimpulse

Man könnte jetzt in einer Art Zeitreise zum Beispiel in das Jahr 1995<sup>1</sup> zurückkehren und schauen, welche kirchenreformerischen Impulse und Maßnahmen es seitdem gegeben hat. Man könnte fragen: Welche von ihnen haben etwas gebracht, welche dagegen eher wenig oder nichts? Einmal davon abgesehen, dass sich die konkreten Effekte solcher Impulse und Maßnahmen nicht messen und rekonstruieren lassen, setzt ein resümierend bilanzierender Schritt schon deshalb an der falschen Stelle an, da, so der Befund der Freiburger Studie, all das nicht dazu geführt hat, die Kirchenmitgliedschaft in quantitativer Hinsicht zu konsolidieren. Als inspirierende Quelle für Prozesse der Umgestaltung des kirchlichen Lebens und seiner Organisationsformen scheiden die Impulse und Maßnahmen der vergangenen Jahrzehnte somit aus.

### 2.2 Relativierung der Rechtsform Kirchenmitgliedschaft

Die Art und Weise, in der ich über Optionen der Umgestaltung und des Auffindens kirchlich beeinflussbarer Zusammenhänge nachdenken möchte, zielt somit erst einmal nicht auf konkrete Maßnahmen. Stattdessen frage ich zunächst einmal nach den blinden Flecken, die die exklusive Fixierung auf das Rechtskonstrukt Kirchenmitgliedschaft aufweist. Was sagt der Blick auf die Kirchenmitgliedschaft, wenn es um eine Einschätzung der gegenwärtigen und künftigen Bedeutung der Kirche im Leben der Menschen und der Gesellschaft insgesamt geht? Erst die Klärung dieser Frage ermöglicht es, gezielt in den Blick zu nehmen, wo neue Sichtweisen auf das kirchliche Leben und Selbstverständnis liegen können.

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle ein paar Schlagworte – gleichsam als Assoziationsraum und ohne den Anspruch auf Vollständigkeit: Evangelisches Münchenprogramm (1995), EKD-Text »Das Evangelium unter die Leute bringen« (1999), EKD-Initiative »Brücken bauen«, Alpha-Kurse und weitere Glaubenskursinitiativen um das Jahr 2000, Kircheneintrittskampagnen in den 10er Jahren sowie schließlich der EKD-Reformprozess mit dem Startpunkt durch das Impulspapier »Kirche der Freiheit (2006).

### 2.2.1 Kaum handlungsorientierende Spezifik der Rechtsform Kirchenmitgliedschaft

Das größte Problem, das eine exklusive Fixierung auf die Kirchenmitgliedschaft mit sich bringt, ist die Tatsache, dass Kirchenmitgliedschaft so etwas wie eine Rahmenkategorie darstellt. Greifbar an diesem Rahmen ist die Dokumentation der Mitgliedschaft in der Kirche und die damit einhergehende Zahlung der Kirchensteuer – sofern ein einkommenssteuerpflichtiges Gehalt oder Einkünfte aus Kapitalvermögen bezogen werden. Nicht greifbar ist jedoch, wie die Kirchenmitgliedschaft abgesehen von der Mitgliedschaftsbekundung und der finanziellen Unterstützung der Kirche weiter gefüllt wird. Sowohl auf der Einstellungs- als auch auf der Handlungsebene bietet eine gesellschaftliche Großorganisation wie die evangelische Kirche eine Vielzahl an Möglichkeiten, das je individuelle Verhältnis zu ihr zu gestalten. Was genau ist den Menschen wichtig an der Kirche? Welche von der Kirche vertretenen Inhalte sprechen sie an? Welche Veranstaltungen und andere Formen der Beziehungspflege sind von Interesse? Über all das sagt die Rahmenkategorie Kirchenmitgliedschaft nichts. Konkrete Antworten auf die gestellten Fragen erhält man erst, wenn man auf die individuelle Ebene wechselt und Einzelpersonen danach fragt, was ihnen im Zusammenhang mit der Kirchenmitgliedschaft jeweils wichtig ist.

Auf den Punkt gebracht bedeutet das: Die Kategorie Kirchenmitgliedschaft ist in hohem Maß unspezifisch. Ihr blinder Fleck besteht darin, dass außer dem Rahmen alle weiteren Konturen des Verhältnisses, in dem Menschen zur Kirche stehen (können), nicht sichtbar sind. Auch wenn es befremdlich klingen mag, die Zahlen der Mitglieder und die Zahlen der Ausgetretenen sagen letztlich nicht sehr viel über die tatsächliche Relevanz aus, die die Kirche im Leben der Menschen und damit auch in der Gesellschaft spielt. Abgesehen natürlich von der Information darüber, wie viele Menschen bereit sind, das kirchliche Leben durch die Zahlung der Kirchensteuer zu unterstützen – und wie viele Menschen nicht mehr dazu bereit sind.

### 2.2.2 Die Hochschwelligkeit des der Rechtsform Kirchenmitgliedschaft zugrundeliegenden Kirchenbindungsmodells

Wer etwas über die tatsächliche Relevanz erfahren möchte, die die Kirche auf der Ebene der Individuen und gesamtgesellschaftlich tatsächlich spielt, muss herausfinden, was von all dem, wofür die Kirche steht und was sie tut, für die Menschen bedeutsam ist. Was löst eine Resonanz aus? Eine Form von Interesse? Eine wie auch immer geartete Form positiver, wertschätzender Zurkenntnisnahme? Schlicht: Wie positionieren sich die Menschen grundsätzlich zur Kirche? Der Ansatz bei diesen Fragestellungen hat einen großen Vorteil gegenüber einer exklusiven Fokussierung auf das Rechtskonstrukt der Kirchenmitgliedschaft. Dieser Vorteil wird schnell greifbar, wenn man sich das implizite Kirchenbindungsmodell vergegenwärtigt, das mit der Rechtsform der Kirchenmitgliedschaft einhergeht.

Das Kirchenbindungsmodell der Kirchenmitgliedschaft ist sehr hochschwellig. Die Tatsache, dass durch die Zahlung der Kirchensteuer als Konsequenz der Kirchenmitgliedschaft alle Aktivitäten der Kirche finanziert werden, setzt eine Kontur von Kirchenbindung voraus, die grundsätzlich alle kirchlichen Aktivitäten zumindest für so bedeutsam hält, dass Menschen bereit sind, dieses Komplettpaket kirchlicher Aktivitäten finanziell zu unterstützen. Auch wenn Menschen auf der individuellen Ebene hinsichtlich dessen, was ihnen an der Kirche wichtig ist, natürlich je eigene Präferenzen haben, setzt das Kirchenbindungsmodell der Rechtsform Kirchenmitgliedschaft voraus, dass auch alles, was für Menschen weniger wichtig oder auch völlig unwichtig ist, zumindest immer noch als etwas wahrgenommen wird, wofür man bereit ist Geld auszugeben. Letztlich setzt das Kirchenbindungsmodell der Kirchenmitgliedschaft sogar voraus, dass Menschen kirchliche Aktivitäten oder Einrichtungen

finanzieren, die sie dezidiert ablehnen. Nicht mehr und nicht weniger ist der Anspruch dieses Kirchenbindungsmodells – und genau dieser Anspruch macht seinen hochschwelligem Charakter aus.

Aus kirchentheoretischer Sicht kann, angeregt von der Freiburger Studie, davon ausgegangen werden, dass das hochschwellige Bindungsmodell der Rechtsform Kirchenmitgliedschaft in einer modernen Gesellschaft für immer weniger Menschen praktikabel ist. Menschen wählen heute bewusst aus, wofür sie Interesse aufbringen, wofür sie Zeit investieren, was für sie relevant ist und vor allem, wofür sie Geld ausgeben. So kritisch man das auch sehen mag, man wird realistisch feststellen müssen, dass ein ökonomisch basiertes Kosten-Nutzen-Denken der handlungsleitende Regulierungsmechanismus moderner Gesellschaften par excellence ist. Die Idee, dass Menschen mit einer Pauschalzahlung wie zum Beispiel der Kirchensteuer en bloc eine gesellschaftliche Großorganisation finanzieren, die eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Anknüpfungspunkte auf der inhaltlichen Ebene genauso wie auf der Ebene konkreter Veranstaltungsformate bietet, ist mit einem moderngesellschaftlichen Kosten-Nutzen-Denken kaum noch vereinbar. Junge Erwachsene, aber auch andere, so zeigt es nicht zuletzt die Freiburger Studie, sehen das so und beenden auf dem Weg des Kirchenaustritts die pauschale Finanzierung einer Vielzahl von Aktivitäten, die für sie keine Bedeutung haben und die sie auch nicht nutzen. Das Kirchenbindungsmodell der Rechtsform Kirchenmitgliedschaft erweist sich an dieser Stelle als deutlich zu hochschwellig. Die Hinweise kirchenleitender Persönlichkeiten, das Kirchenmitgliedschafts- und Kirchensteuersystem basiere auf einem Solidaritätsgedanken, bei dem es darum gehe, wichtige kirchliche Handlungsfelder zu unterstützen, auch wenn man deren Leistungen gerade nicht nutze, verfängt unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen immer seltener.

### 2.2.3 Kirchenbindung als Leitkategorie für die Kirchenreform – ein Lösungsvorschlag

Die Empfehlung Bernd Raffelhüschen, die in den kommenden Jahren noch guten ökonomischen Bedingungen der Kirche zu nutzen, um das Verhältnis, in dem die Menschen zur Kirche stehen, sowie mögliche Maßnahmen der Umgestaltung kirchlicher Organisationsformen zu bedenken, sollte aus den bisher genannten Gründen nicht der Absicht folgen, die Rechtsform Kirchenmitgliedschaft in der bislang vertrauten Form zu konsolidieren. Wäre dies der Fall, würde die Kirche in einem Bereich agieren, der sich faktisch in weiten Teilen der Beeinflussbarkeit durch kirchliche Organisationen entzieht.

Erfolgversprechender ist meiner Meinung nach dagegen die sorgfältige und präzise Wahrnehmung des Verhältnisses, in dem die Menschen auf ihre je individuelle Weise zur Kirche stehen. Damit rückt der Begriff und das Phänomen der Kirchenbindung in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Im Unterschied zu der Kategorie Kirchenmitgliedschaft bietet der Blick auf die Kirchenbindung die Möglichkeit zu sehen, was genau den Menschen an der Kirche wichtig ist und was nicht. Konkrete Konturen des Interesses, der Bedeutsamkeit, der Teilhabe und Teilnahme in Bezug auf alles, wofür die Kirche steht und was sie anbietet, werden greifbar. Erst wenn dieses Maß an Konkretion in Bezug auf die Wahrnehmung des Verhältnisses, in dem die Menschen zur Kirche stehen, gegeben ist, haben kirchliche Organisationen die Möglichkeit, beeinflussbare Zusammenhänge zu identifizieren, um so über Maßnahmen der (Um-)Gestaltung des kirchlichen Lebens nachzudenken.

Neben der Konkretion, die die Kategorie der Kirchenbindung hinsichtlich des Kirchenverhältnisses der Menschen mit sich bringt, sei noch auf einen weiteren Vorteil hingewiesen. So bietet die Arbeit mit der Kategorie Kirchenbindung die Möglichkeit, das Kirchenverhältnis grundsätzlich aller Menschen im Blick zu behalten – seien sie nun Mitglied in der Kirche oder nicht. Gerade in einer Situation, in der die Kategorie der Kirchenmitgliedschaft immer weniger über das faktische Kirchenverhältnis der Menschen aussagt, ist dieser Sachverhalt wichtig.

So ist zum Beispiel in Bezug auf Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind, davon auszugehen, dass sie auch nach ihrem Austritt ein Verhältnis zur Kirche haben. Das ist zwar

keines mehr, das die Aufrechterhaltung der Kirchenmitgliedschaft rechtfertigt. Trotzdem dürfte es in den meisten Fällen ein Bild von der Kirche sein, in dem als negativ oder persönlich irrelevant Empfundenes neben Aspekten zum Stehen kommt, die als durchaus positiv und wichtig angesehen werden. Das Ineinander von Negativem, Irrelevantem, Positivem und Wichtigem ist übrigens auch gegeben, wenn Menschen ihr Verhältnis zur Kirche im Modus der Kirchenmitgliedschaft pflegen.

Aber auch Menschen, die nie Mitglied in der Kirche waren, dürften ein spezifisches Bild von Kirche vor Augen haben und – zumindest auf der Ebene wissenschaftlich-analytischer Operationalisierung – so etwas wie ein Verhältnis zur Kirche aufweisen. Bedingt ist das durch die gesellschaftliche und kulturelle Präsenz der Kirche, die diverse Formen der Aufmerksamkeit, der Resonanz und des Interesses auslöst. Dazu ließen sich viele Beispiele nennen. Exemplarisch seien das Interesse für Kirchengebäude genannt, die Wahrnehmung kirchlicher Äußerungen in der Öffentlichkeit, der Kontakt und die Nutzung sozialdiakonischer kirchlicher Einrichtungen, der Besuch kirchenmusikalischer Veranstaltungen und die Nutzung kirchlicher Bildungsangebote wie z.B. der Besuch des evangelischen Religionsunterrichts in der Schule durch konfessionslose Kinder oder durch Kinder, die anderen Religionen angehören. Bei all dem sollte klar sein: Die erwähnten Formen des Interesses, der Aufmerksamkeit und Resonanz sind nicht der Art, dass sie in die Kirchenmitgliedschaft münden würden. Aber als Phänomene, die etwas über die gesellschaftliche Wahrnehmung der Kirche aussagen, sollten sie durchaus zur Kenntnis genommen werden. Schließlich liegen hier die Ausgangspunkte für die strukturelle und organisatorische Gestaltung des kirchlichen Lebens jenseits des bislang herrschenden exklusiv mitgliedschaftsrechtlichen Organisationsprinzips.

### 3. Kirchenbindung und Kirchenmitgliedschaft nicht gegeneinander ausspielen – Eine präzisierende Klarstellung

Gegebenenfalls lassen die bisherigen Ausführungen den Eindruck entstehen, als würde hier für die Abschaffung des Kirchenmitgliedschaftsprinzips plädiert. Das wäre ein Missverständnis. Tatsächlich verhält es sich so, dass hier das Phänomen kontinuierlich hoher Kirchengaustrittszahlen als strukturelles Merkmal des kirchlichen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen und darüber nachgedacht wird, wie die Kirche damit umgehen sollte. Die Perspektive, die ich in die Überlegungen zur Zukunft der Kirche einspielen möchte, geht von einem graduellen Verhältnis zwischen dem etablierten System der Kirchenmitgliedschaft einerseits und einer viel stärkeren Beachtung faktischer Phänomene der Kirchenbindung aus.

### 4. Konsequenzen und Handlungsoptionen

#### 4.1. Bisher unterbreitete Konsequenzen - Kein Durchdringen zum Kern des Problems

Die praktischen Konsequenzen, die im zeitlichen Nahkontext in Bezug auf die Ergebnisse der Freiburger Studie formuliert wurden, haben eines gemeinsam: Sie nehmen das Problem dauerhaft hoher Kirchengaustrittszahlen ausschließlich im Kontext der gegebenen kirchlichen Organisationsstrukturen mit dem herkömmlichen Kirchenmitgliedschafts- und Kirchensteuersystem als Basis wahr und rekurren auch hinsichtlich möglicher Problemlösungsvorschläge auf Gedanken, die innerhalb des gegebenen Systems nun schon seit Jahrzehnten regelmäßig geäußert und in Form praktischer Maßnahmen angewandt werden. Ein Durchdringen zum Kern des eigentlichen Problems ist erst möglich, so meine These, wenn aus den Ergebnissen der Freiburger Studie Konsequenzen gezogen werden, die nicht exklusiv auf die Fortführung des bestehenden Kirchenmitgliedschafts- und Kirchensteuersystems zielen,

sondern auch auf andere Formen der Organisation und Gestaltung des Verhältnisses, in dem Menschen zur Kirche stehen können.

#### 4.2. Grundlegende Orientierungspunkte für das Nachdenken über konkrete Handlungsoptionen

Bevor ich einige konkrete Handlungsoptionen entfalte, die es kirchlichen Organisationen künftig ermöglichen können, ergänzend oder auch alternativ zum gewohnten Kirchenmitgliedschafts- und Kirchensteuersystem ein Verhältnis zu den Menschen zu pflegen, möchte ich schlaglichtartig einige Orientierungspunkte nennen, die für die Formulierung konkreter Handlungsoptionen bedeutsam sind.

##### 4.2.1 Kirchenbindung neu sehen

Ein erster Orientierungspunkt ist ein sachgemäßes Verständnis von Kirchenbindung. Hier ist entscheidend, dass Kirchenbindung ein dynamisches, auf einem Wechselspiel von Distanz und Nähe beruhendes Phänomen ist. Besonders wichtig ist dabei zweierlei. Zum einen ist es schlicht unmöglich, Kirchenbindung ausschließlich im Modus sozialer Nähe zu verstehen und zu praktizieren, etwa nach der Devise: Kirchenbindung ist nur da gegeben, wo jemand dauerhaft und regelmäßig Gottesdienste besucht und an gemeindlichen Veranstaltungen teilnimmt. Zum anderen ist Kirchenbindung nichts, was erst gegeben ist, wenn Menschen im Modus persönlicher Präsenz an kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen. Sie beginnt bereits vorher auf einer ideellen Ebene, und zwar durch das Interesse von Menschen an bestimmten Themen, für die die Kirche stehen kann. Vor diesem Hintergrund sind die Themen des diakonischen Handelns, des gottesdienstlichen Lebens und der Vermittlung christlicher Werte für die Pflege und der Gestaltung der Kirchenbindung sehr wichtig. So zeigen es seit nunmehr fünf Jahrzehnten die Befunde der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen der EKD. Dass letztlich im Umfeld jeder bisher durchgeführten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung diese und viele andere, klar wahrnehmbaren Konturen der Kirchenbindung nicht unter dem Gesichtspunkt der inneren Eigenlogik und Stringenz im Sinne einer positiven Verbundenheit mit der Kirche betrachtet, sondern oftmals als Unbestimmtheit oder Indifferenz abgewertet wurden, weil sie vermeintlich kirchenoffiziellen Normen nicht entsprechen, kann allenfalls als Phänomen eines nicht vorhandenen Willens begriffen werden, kirchliches Handeln auf die Bedürfnisse der Menschen zu beziehen. Das sollte sich künftig ändern.

##### 4.2.2 Sich dem Wandel von Strukturen stellen

Im kirchlichen Leben werden Phänomene des Wandels häufig als Krisenerscheinung behandelt. Werden Wandlungsphänomene wahrgenommen, folgt in der Regel nahezu reflexartig die Formulierung von Ideen, mit deren Hilfe die zur Disposition stehenden Sachverhalte bearbeitet und ein vermeintlicher Optimalzustand wiederhergestellt werden kann. Dabei wird verkannt, dass diese Phänomene nicht für zeitlich befristete Singularitäten, sondern für Strukturen stehen, die fester Bestandteil des kirchlichen Lebens sind. In der Regel liegen sie gar nicht im Bereich der Beeinflussbarkeit durch kirchliche Organisationen. Sie können somit nicht durch Projekte und Initiativen bearbeitet werden. Vielmehr sind sie als Strukturen zu realisieren, auf deren Basis kirchliche Praxisformen konzipiert werden müssen.

Das betrifft zum Beispiel das Phänomen des kirchlichen Binnenpluralismus. So stellt nicht nur die Gesamtheit aller evangelischen Kirchenmitglieder in Deutschland eine plural verfasste Größe dar, sondern auch schon der Kreis der Mitglieder einer einzelnen Kirchengemeinde. Vielfach gab und gibt es die Vorstellung, man könne eine Kirchengemeinde nach dem Vorbild eines Vereins oder gar einer Art Großfamilie organisieren. Tatsache ist, dass eine Kirchengemeinde eine plural verfasste Größe darstellt, in der eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensstile und dazu gehörender Kirchenbindungsformen anzutreffen sind. Sie sind weder in

inhaltlicher noch in ästhetischer Hinsicht und auch nicht auf der Ebene konkreter Praxisformen auf einen Nenner zu bringen. Pluralismus, sozialstrukturelle Grenzen in Bezug auf Milieus, Lebensstile und Biografieverläufe prägen eine Kirchengemeinde als Handlungs- und Gestaltungsraum haupt- und ehrenamtlicher Akteure.

Dieser Umstand, ein weiteres Beispiel, hat Folgen für einen sachgemäßen Umgang mit dem kirchlichen Verständnis von Gemeinschaft. Legen Redeweisen wie zum Beispiel von dem »sonntäglichen Hauptgottesdienst« als »der Mitte der Gemeinde« die Existenz einer soziologisch gesehen im Großen und Ganzen homogenen christlichen Gemeinschaft nahe, so zeigt ein empirisch geschärfter Blick, dass die Kirche im Allgemeinen und eine Kirchengemeinde im Speziellen unter dem Gesichtspunkt der Vergemeinschaftung ebenfalls plural verfasste Phänomene sind. Zumindest auf der soziologisch-empirischen Ebene gibt es Gemeinschaft in der Kirche nur im Plural. Menschen haben ganz unterschiedliche Vorstellungen davon, was für sie Gemeinschaft bedeutet und in wie weit sie sich als Teil der kirchlichen Gemeinschaft begreifen. Auch das ist kein wie auch immer zu bearbeitendes und zu korrigierendes Phänomen, sondern ein Strukturmerkmal, dessen sich kirchliches Handeln bewusst sein sollte, um es für kirchliche Kommunikationsbemühungen fruchtbar zu machen.

### 4.3. Konkrete Handlungsoptionen

Die konkreten Handlungsoptionen, die ich nun als Reaktion auf die Befunde der Freiburger Studie nenne, sind so zu denken, dass sie eingebettet sind in den Prozess eines graduellen Übergangs vom bisher bestehenden Kirchenmitgliedschafts- und Kirchensteuersystems hin zu kirchlichen Organisationsformen, die sowohl das bisherige System umfassen – vielleicht auf der Basis von 10 Millionen Mitgliedern im Jahr 2060 – als auch neuartige Formen, das Verhältnis zwischen den Menschen und kirchlichen Organisationen zu gestalten. Die folgenden Maßnahmen werden somit nicht kontrastierend als Alternativprogramm zu allem präsentiert, was bisher in der Kirche in Geltung steht und geschieht, sondern als praktische Impulse, die den künftigen Weg der Kirche als einer Institution im Übergang auf eine gute und konstruktive Weise begleiten können.

#### 4.3.1 Konsequenter Neuanatz – eine integrale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Freiburger Studie weist darauf hin, dass die Austrittsneigung bei jungen Erwachsenen am stärksten ausgeprägt ist. Noch einmal zur Erinnerung: Bis zum 31. Lebensjahr verlassen über 25 Prozent eines jeden Jahrgangs die evangelische Kirche. Damit wird deutlich, dass für einen großen Teil der evangelischen jungen Erwachsenen die Relevanzfrage in Bezug auf die Kirchenmitgliedschaft in ihrer bisherigen Form nicht mehr positiv beantwortet werden kann. Egal, ob man nun die Strategie verfolgt, möglichst viele Menschen für die Aufrechterhaltung der Kirchenmitgliedschaft zu gewinnen oder auf andere Formen der Beziehungspflege zwischen den Menschen und kirchlichen Organisationen zielt: Der Befund ist so oder so beunruhigend, weil nicht nur die Relevanz der Kirchenmitgliedschaft nicht vorhanden ist, sondern unter Umständen zusätzlich ungute Erfahrungen mit der Kirche in den ersten drei Lebensjahrzehnten im Hintergrund der Austrittsentscheidung stehen. Diese Sachlage weist auf grundsätzliche Problemstellungen in der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und legt die Suche nach einem Neuanatz in der Organisation und dem Selbstverständnis dieses kirchlichen Handlungsfeldes nahe.

Der hier unterbreitete Vorschlag für einen solchen Neuanatz besteht in einer integralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das Ziel dieses Neuanatzes ist es, die Begegnungen und den Weg, den Menschen in den ersten zwei bis drei Lebensjahrzehnten mit der Kirche gehen, so zu gestalten, dass er von positiven Erfahrungen und Erlebnissen geprägt ist. Denn

nur solche Erfahrungen und Erlebnisse bilden die Basis für ein gutes, nachhaltiges Verhältnis zu kirchlichen Organisationen.

Der Grundgedanke einer integralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besteht darin, alle Ebenen der gemeindlichen Arbeit, auf denen es Veranstaltungen und Angebote für Kinder und Jugendliche gibt, als Gesamtheit zu sehen und die unterschiedlichen Ebenen miteinander in Beziehung zu setzen. Mit der Gesamtheit aller Ebenen ist die Arbeit mit den Kindern und Familien in Kindertagesstätten, der Religionsunterricht in der Grundschule, die Konfirmandenarbeit, ggf. Kinder- und Jugendchorarbeit, Religionsunterricht in weiterführenden Schulen und Formen der Jugendarbeit nach der Konfirmation gemeint.

Im kirchlichen Alltag auf der Ebene konkreter Gemeinden gibt es der Sache nach bestimmt schon zahlreiche Beispiele für das, was hier integrale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genannt wird. Auf der Ebene kirchlicher Organisationsstrukturen ist das bislang dagegen letztlich noch gar nicht im Blick. Worin liegt das Problem? Auf der kirchlichen Organisationsebene wird die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht als Gesamtheit, nicht als Gesamtphänomen betrachtet. Stattdessen ist sie segmentiert und wird aus je unterschiedlichen Organisationsperspektiven wahrgenommen. So wird die Arbeit in den Kindertagesstätten aus diakonischer Perspektive betrachtet und liegt in Landeskirchenämtern und Oberkirchenräten meist in der Zuständigkeit eines Referates für Diakonie. Die Arbeit mit Kindern im Religionsunterricht liegt meist in der Verantwortung eines Referates für Bildung. Die Konfirmandenarbeit gehört zu den pastoralen Kerntätigkeiten und wird oft von einem Personalreferat verantwortet. Für die Jugendarbeit schließlich sind meist Landesjugendpfarrämter zuständig.

Das Problem dieser organisatorischen Segmentierung der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besteht darin, dass in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ganz unterschiedliche Teilinteressen – je nach Zuständigkeit – eingetragen werden, die im besten Fall nicht auf einander abgestimmt sind und im schlimmsten Fall sogar miteinander in Spannung stehen. Das Ergebnis ist eine versäulte Organisationsstruktur, die zwar klar die jeweiligen Teilinteressen der beteiligten kirchlichen Referate erkennen lässt, letztlich aber die Kinder und Jugendlichen in ihren sozialen und lebensweltlichen Bezügen nicht so recht im Blick hat.

Gerade um Kindern und Jugendlichen in der Kirche einen Raum zu bieten, in dem sie ihr Verhältnis zur Kirche auf je eigene Weise positiv gestalten können, wäre es wünschenswert, wenn die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kirchlich nicht mehr segmentiert-versäult organisiert würde, sondern zum Beispiel von einem landeskirchlichen Referat für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, das dann für alle Arbeitsbereiche zuständig ist, bei denen es um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht. Auf diese Weise könnten in den Gemeinden faktisch bereits praktizierte integrale Ansätze der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besser gefördert werden und noch mehr Jugendlichen Gelegenheiten geboten werden, bei denen sie positive Erfahrungen mit der Kirche machen könnten.<sup>2</sup>

#### 4.3.2 Service- und bedürfnisorientierte Kasualpraxis

Die Kasualien sind nach wie vor die gottesdienstlichen Gelegenheiten, bei denen die Menschen am häufigsten in einen konkreten Kontakt mit kirchlichen Organisationen und deren Mitarbeitenden kommen. Neben den grundsätzlichen Erfahrungen, die Menschen in den ersten Lebensjahrzehnten mit der Kirche machen, sind es die Erlebnisse im Zusammenhang mit Kasualien, die über das Verhältnis zur Kirche und deren Relevanz im eigenen Leben entscheiden. Wer im Zusammenhang mit Kasualien gute Erfahrungen mit der Kirche macht, kann für sich sehr klar beantworten, warum er oder sie die Kirche durch die Aufrechterhaltung

---

<sup>2</sup> Vgl. Gerald Kretzschmar, Die Generation Lobpreis im Kontext moderner Kirchenbindung – Kirchentheoretische Impulse und praktische Konsequenzen, in: Tobias Faix u.a., Evangelisch Hochreligiöse im Diskurs, Stuttgart 2020, 152-155.

der Kirchenmitgliedschaft oder durch auf eine andere Weise unterstützt. Um solche positiven Erfahrungen zu ermöglichen bedarf es einer konsequent service- und bedürfnisorientierten Kasualpraxis. Natürlich wird an vielen Stellen bereits in einem solchen Sinn gearbeitet und auch viel geleistet. Aber es gibt auch Phänomene, die darauf hindeuten, dass in Sachen Service- und Bedürfnisorientierung mehr getan werden kann. Phänomene, an denen das abzulesen ist, liegen zum Beispiel im Bereich der Bestattungspraxis, aber auch auf dem Feld kirchlicher Trauungen. Hier ist nun schon seit längerer Zeit zu erleben, dass außerkirchliche Anbieter mit hoher Professionalität und Expertise Leistungen anbieten, die Menschen von einer kirchlichen Begleitung im Trauerfall oder bei der Eheschließung absehen lassen.

Natürlich kann diese Entwicklung vielfältige Gründe haben, die nicht zwangsläufig etwas mit der Kirche und ihren Angeboten zu tun haben. Trotzdem sollte die Kirche auf dem Feld der Kasualien schauen, was sie in Bezug auf Service- und Bedürfnisorientierung besser machen kann. Es kommt einfach noch zu oft vor, dass Menschen wegen einer Kasualie mit der Kirche Kontakt aufnehmen wollen, sich diese Kontaktaufnahme aber als kompliziert erweist. Ist der Kontakt schließlich zustande gekommen, kann es passieren, dass die kirchlichen Ansprechpartner die Anliegen ihres Gegenübers eher bürokratisch-rechtlich und problematisierend aufnehmen, statt sie als positive Hinwendung zur Kirche zu begreifen, hinter der der Wunsch steht, an einem wichtigen Punkt im Leben von der Kirche begleitet zu werden.

An einzelnen Stellen im Bereich der bundesdeutschen Landeskirchen gibt es bereits Versuche, sogenannte Kasualagenturen einzurichten.<sup>3</sup> Sie sollen zum einen eine niedrigschwellige und unkomplizierte Kontaktaufnahme mit der Kirche ermöglichen. Und zum anderen ist man dort darauf bedacht, die Anliegen der Kontaktsuchenden nicht bürokratisch-problematisierend aufzunehmen, sondern zielgerichtet Angebote zu unterbreiten, wie die jeweiligen Anliegen tatsächlich aufgenommen und realisiert werden können. Im Kontakt mit den Menschen steht hier die Ermöglichung und nicht die Verunmöglichung im Vordergrund, an deren Ende den Menschen kirchlicherseits unter Umständen etwas angeboten wird, wonach sie gar nicht gefragt haben und das sie auch nicht wollen. Die Einrichtung von Kasualagenturen sollte aus diesem Grund in allen Landeskirchen angegangen werden.

Neben der Einrichtung von Kasualagenturen sollte bei Pfarrerinnen und Pfarrern sowie auch in Kirchenvorständen und Presbyterien dafür geworben werden, viel weitgehender als bisher auf individuelle Gestaltungswünsche bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen einzugehen. Das sollte sich zum Beispiel auf Fragen nach dem Ort, der gottesdienstlichen Beteiligung weiterer Personen über Pfarrerinnen und Pfarrer hinaus, der musikalischen Gestaltung, der Einbindung von Ritualen oder Symbolhandlungen und vieles mehr beziehen. Im Rahmen einer protestantischen Gottesdiensttheologie ist diesbezüglich noch viel mehr möglich, als zum Teil heute schon praktiziert wird. Und das, ohne das protestantische Profil eines Gottesdienstes zu verwässern.

Wichtig, um Phänomene der Kirchenbindung positiv zu verstärken, wäre auch die Überlegung, Beerdigungen, Trauungen, Ehejubiläen, Jubelkonfirmationen und andere kasuelle gottesdienstliche Angebote allen Interessierten anzubieten, ganz unabhängig davon, ob sie Mitglied in der Kirche sind oder nicht. Wird das Interesse an einem Kasualangebot geäußert, handelt es sich schließlich um nicht mehr und nicht weniger als eine positiv orientierte Kontaktaufnahme mit der Kirche und damit um ein positives Kirchenbindungsphänomen. Dieses sollte die Kirche nicht zurückweisen.

---

<sup>3</sup> Eine Vorreiterrolle kommt diesbezüglich der bayerischen Landeskirche zu; vgl. dazu Elke Wewetter/Jörg Hammerbacher, Brauchen wir eine kirchliche »Kasualagentur«? Überlegungen einer Arbeitsgruppe des Großstadtdekanats Nürnberg in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern, in: Ulrike Wagner-Rau/Emilia Handke (Hg.), Provozierte Kasualpraxis. Rituale in Bewegung, Stuttgart 2019, 111-118 und Ursula Roth, Service-Hotline, PR-Büro, Pastoralagentur, Kompetenzzentrum. Ein kritischer Kommentar zur Idee einer Kasualagentur, in: Wagner-Rau/Handke, Kasualpraxis, 119-130.

#### 4.3.3 Die Vielfalt des gottesdienstlichen Lebens nutzen – Wider die paralyisierende Fixierung auf den Sonntagsgottesdienst

Neben den klassischen und neuen Kasualien zählen aber auch alle anderen Gottesdienste zu den Gelegenheiten, bei denen Menschen im Alltag Erfahrungen mit der Kirche machen. Diese Erfahrungen entscheiden in einem nicht unerheblichen Maß darüber, wie sich die Kirchenbindung der Menschen gestaltet. Bei diesem Impuls ist es wichtig, den Blick nicht nur auf den agendarischen Sonntagsgottesdienst zu richten. Schließlich ist dieser in einem immer breiter werdenden Spektrum weiterer gottesdienstlicher Veranstaltungen zu sehen, die jeweils in ganz unterschiedlichen Kontexten und bezogen auf je eigene Zielgruppen stattfinden. Neben den im vorigen Abschnitt thematisierten Gottesdiensten im Zusammenhang mit Kasualien finden sich in diesem breiten gottesdienstlichen Spektrum Krabbelgottesdienste, Kindergottesdienste, verschiedene Familiengottesdienstformate – gegebenenfalls im Kontakt mit kirchlichen Kindertagesstätten –, Gottesdienste im schulischen Kontext, Jugendgottesdienste, diverse musikalische Gottesdienste, Andachtsformate im Alltag oder auch zu bestimmten kirchenjahreszeitlichen Gelegenheiten, gemeinwesenorientierte Gottesdienste zu Stadtteil- oder Dorffesten, mit der freiwilligen Feuerwehr oder Vereinen und so weiter.

In den vergangenen 30 Jahren hat sich das Spektrum gottesdienstlicher Formate kontinuierlich erweitert. Wo dieses wachsende Möglichkeitsspektrum bewusst wahrgenommen wird und vor Ort entsprechend vielfältige gottesdienstliche Veranstaltungen angeboten werden, können Menschen in dem Kernbereich kirchlichen Handelns schlechthin positive Erfahrungen mit der Kirche machen und ihre je individuelle Kirchenbindung positiv plausibilisieren.

Das wird um so besser gelingen, je konsequenter gottesdienstliche Veranstaltungen von der Zielgruppe her konzipiert werden, auf die sie sich beziehen. Um ein vielfältiges und zielgruppenorientiertes gottesdienstliches Angebot auf dem Gebiet einer oder mehrerer Kirchengemeinden realisieren zu können, bietet es sich an, die gottesdienstlichen Veranstaltungen nach dem Vorbild eines Spielplans zu terminieren und zu arrangieren. An welchen Orten, zu welchen Zeiten, für welche Zielgruppen und mit welchen Kooperationspartnern sollen zum Beispiel im Laufe des kommenden halben Jahres welche gottesdienstlichen Veranstaltungen stattfinden? So kann die Leitfrage, von der die Konzeption eines breit angelegten Gottesdienstplanes ausgeht, lauten. Die konzeptionelle Arbeit wird qualitativ um so hochwertiger sein, je mehr sie nicht von Pfarrerinnen und Pfarrern alleine vorgenommen, sondern zum Beispiel zusammen mit Presbyterien und Kirchenvorständen angegangen wird.

In Bezug auf den agendarischen Sonntagsgottesdienst wird es wichtig sein, ihn nicht mehr als den vermeintlichen Hauptgottesdienst für die ganze Gemeinde zu betrachten. Auch der agendarische Gottesdienst am Sonntagmorgen ist eine Zielgruppenveranstaltung: Und zwar für ältere Herrschaften, die ganz spezifische gestalterische und ästhetische Erwartungen und Bedürfnisse mitbringen, auf die bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Gottesdienste genauso wie im Fall aller anderen Gottesdienstformate und Zielgruppen gewissenhaft eingegangen werden sollte. In dem Augenblick, in dem an der Zentralstellung des agendarischen sonntäglichen Normalgottesdienstes festgehalten wird und alles um die Frage kreist, wie es gelingen kann, möglichst viele, ganz unterschiedliche Menschen zum Besuch dieses Gottesdienstes zu bewegen, stellt sich der Zustand einer Selbstparalyisierung aller Beteiligten ein. Die faktisch gegebenen Möglichkeiten des gottesdienstlichen Lebens zur Stärkung positiver Kirchenbindungsformen können dann nicht fruchtbar gemacht werden.

#### 4.3.4 Partikularmitgliedschaften ermöglichen

Nun zur finanziellen Seite. Welche Möglichkeiten der Finanzierung des kirchlichen Lebens könnten neben oder an die Stelle des bisherigen Finanzierungsmodells treten?

Auf der Suche nach neuen Finanzierungsformen für die kirchliche Arbeit ist es hilfreich, bei der Problemkonstellation des bisherigen Kirchensteuersystems anzusetzen. Diese ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass immer weniger Menschen für sich eine plausible Antwort auf die Frage finden, warum sie eine Fülle kirchlicher Arbeitsfelder, Angebote und Veranstaltungen finanzieren sollen, die sie selbst gar nicht in Anspruch nehmen beziehungsweise deren Nutzen sich für das eigene Leben nicht erschließt oder die womöglich sogar abgelehnt werden. Im Kern des Problems steht letztlich die Relevanzfrage. Viele Menschen können sie je für sich nicht in dem Maß positiv beantworten, dass sie die Kirchenmitgliedschaft und die damit einhergehenden Kirchensteuerzahlungen aufrechterhalten.

Vor dem Hintergrund dieser Problemkonstellation könnte es sich lohnen, über Alternativen zu der bislang einzig möglichen Form der pauschalen Mitgliedschaft in der Kirche nachzudenken. Eine solche Alternative kann im Angebot sogenannter kirchlicher Partikularmitgliedschaften bestehen. Denkbar sind Mitgliedschaften in kirchlichen Organisationen, Einrichtungen oder Körperschaften, die in Bezug auf die Kirchenbindung der Menschen eine bedeutende Rolle spielen. Beispielsweise können sich solche Mitgliedschaften auf die Kirchengemeinde beziehen, in deren Gebiet man wohnt oder der man sich aus biografischen oder anderen Gründen verbunden weiß. Falls ein Kirchengebäude besonders bindingsrelevant ist, kann auch die Mitgliedschaft im Kirchbauverein dieses Gebäudes möglich sein. Genauso vorstellbar ist die Mitgliedschaft in diakonischen Einrichtungen wie Altenheimen, Hospizen oder Diakoniezentren. Aber auch andere Einrichtungen, Institutionen, Vereine und Organisationen sind in dieser Reihe vorstellbar: Fördervereine für Kirchenmusik in einer Gemeinde oder kirchlichen Region, Fördervereine für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Jugendzentralen, Initiativen im Bereich der Seniorenarbeit, evangelische Akademien, Trägervereine für kirchliche Friedhöfe und vieles mehr.

Entscheidend ist an der Idee kirchlicher Partikularmitgliedschaften zweierlei: Zum einen ergibt sich die Plausibilität und Relevanz der Mitgliedschaft nahezu automatisch, indem den Menschen ganz konkrete Orte, Personen, Veranstaltungen und Inhalte vor Augen stehen, die sie mit ihren finanziellen Beiträgen unterstützen. Das heißt, dass der größte Teil des gezahlten Mitgliedsbeitrags der Einrichtung, der Organisation oder dem Verein, den man unterstützen möchte, zugutekommt.

Zum anderen ist bei einer Partikularmitgliedschaft wichtig zu verdeutlichen, dass ein gewisser Teil des Mitgliedsbeitrages an übergeordnete kirchliche Stellen weitergegeben wird. Das ist notwendig, um die infrastrukturellen Bedingungen zu finanzieren, die gegeben sein müssen, dass die Einrichtung, die Organisation oder der Verein, zu der oder dem die Partikularmitgliedschaft besteht, überhaupt arbeits- und handlungsfähig ist. Konkret geht es dabei um Stellen im Bereich der Ausbildung des Personals, des Personalmanagements und der Verwaltung.

In der Summe verbindet sich mit der Idee eines Systems kirchlicher Partikulargemeinschaften die Hoffnung, möglichst vielen Menschen einen Modus der Kirchenmitgliedschaft anzubieten, bei dem sich die Relevanzfrage ganz unmittelbar erschließt und gleichzeitig Finanzmittel akquiriert werden, die der Finanzierung übergeordneter kirchlicher Infrastrukturaufgaben dienen

#### 4.3.5 Mit der Politik die Option einer allgemeinen Kultursteuer prüfen

Ein zweiter Vorschlag zur künftigen Finanzierung des kirchlichen Lebens kann die Idee von Partikularmitgliedschaften ergänzen oder auch eine Alternative dazu bieten. So wird in letzter Zeit immer wieder einmal die Einführung einer allgemeinen Kultursteuer (zum Teil auch Mandatssteuer genannt) ins Gespräch gebracht. Eine solche Steuer existiert beispielsweise bereits in Italien, Spanien und Ungarn. Ihr Kerngedanke besteht darin, dass sich alle steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger eines Landes an der Finanzierung des kulturellen oder religiösen Lebens beteiligen. Im Gegenteil zur Kirchensteuer in der Bundesrepublik kann

man sich der Zahlung der Kultursteuer etwa durch einen Kirchenaustritt nicht entziehen. Was jedoch möglich ist, ist die Wahl der Institutionen, Organisationen oder Verbände aus einer Liste mit staatlich anerkannten Zuwendungsempfängern frei vorzunehmen. Wer nicht einzelne Empfänger auswählen möchte, kann die Steuer natürlich auch pauschal entrichten und den Finanzbehörden die Verteilung der Steuereinnahmen überlassen.

In Zeiten, in denen sich immer mehr Menschen die Plausibilität der Kirchensteuer in der vertrauten Form nicht mehr erschließt, ist die Kultursteuer eine bedenkenswerte Alternative.

Der generelle Vorteil der Kultursteuer besteht darin, dass die Menschen bei der Wahl der Empfänger als selbstbestimmte Akteure gefragt sind. Jede und jeder kann für sich die Frage klären, welche persönliche Relevanz sie oder er der Existenz und den Aktivitäten der steuerempfangenen Organisation beimisst. Im günstigen Fall kann das für die Kirche so ausgehen, dass die Zahlungen, die sie im Rahmen der Kultursteuer erhält, auf der Grundlage einer geklärten Relevanzfrage seitens der Steuerpflichtigen erfolgt.

Noch weiter kann die persönliche Relevanz einer Steuerzahlung an die Kirche gesteigert werden, wenn die Kirche auf einer Liste potentieller Zuwendungsempfänger der Kultursteuer nicht pauschal als Organisation gelistet ist, sondern ausdifferenziert in Teilorganisationen. Damit kann das Problem des bisherigen Kirchensteuerverfahrens, nämlich eine pauschale Unterstützung vielfältiger Handlungsfelder, zu denen man in den wenigsten Fällen einen persönlichen Bezug hat, gemildert werden. Die Steuerzahlung zugunsten kirchlicher Teilorganisationen, beispielsweise einer örtlichen Kirchengemeinde, eines Kirchenbezirks, diakonischer Organisationen oder für dieses Steuerverfahren neu zu konzipierender Organisationseinheiten, bietet den Steuerzahlerinnen und -zahlern die Möglichkeit, besser nachvollziehen zu können, welche Form der kirchlichen Arbeit genau unterstützt wird. Der persönliche Bezug zu der geförderten kirchlichen Arbeit wäre transparent.

#### 4.3.6 Die Menschen als Persönlichkeiten ernst nehmen

Vielleicht erwecken die hier vorgestellten Handlungsvorschläge den Eindruck, sich zu einseitig auf die eher taktische Frage zu konzentrieren, wie möglichst viele Menschen auch in Zukunft dazu bewegt werden können, das kirchliche Leben zu unterstützen. Sollte dieser Eindruck tatsächlich im Raum stehen, wäre das allerdings ein großes Missverständnis. Natürlich werden die Menschen das kirchliche Leben in Zukunft nur finanziell unterstützen, wenn sie das, was die Kirche vertritt und was sie in vielfältigen Praxisformen verkörpert, mit einer persönlichen Relevanz versehen können. Doch die finanzielle Unterstützung ist nur eine Seite der Medaille. Die zweite Seite dieser Medaille ist demgegenüber viel wichtiger: Nur, wenn Menschen dem, was die Kirche sagt und tut, eine persönliche Relevanz beimessen können, kann die Botschaft, für die die Kirche steht, im Leben der Menschen ankommen. Nur dann geschieht Kirche. Wo Menschen im Kontakt mit der Kirche spüren, dass sie mit ihren Bedürfnissen und mit ihren je eigenen Formen der Kirchenbindung wahr- und ernstgenommen werden, da existiert die Kirche als Gemeinschaft der Persönlichkeiten und damit als Raum, für den jede und jeder eine Antwort darauf geben kann, wie er oder sie das Evangelium der befreienden Liebe Gottes in der Kirche ganz konkret erlebt. Je mehr kirchliche Organisationen ihre Arbeit im Sinne einer als Gemeinschaft der Persönlichkeiten verstandenen Kirche gestalten, so meine Überzeugung, desto optimistischer werden sie der Zukunft entgegensehen können.